

Gastspielvertrag

zwischen: Veranstalter: _____
vertreten durch: _____
Strasse, PLZ, Ort: _____
Telefonnummer: _____

Band: **The Floyd Sound**
vertreten durch: **Rene Griebel**
Strasse, PLZ, Ort: **Aicher Str. 48, 72631 Aichtal**
Telefon: **0170 / 47 44 532**

Ort der Veranstaltung: _____

§ 1 Der Veranstalter verpflichtet die Band zum Gastspiel am: _____
Das Gastspiel findet in der Zeit von: _____ Uhr bis _____ Uhr statt.
Die Spielzeit beträgt ca. _____ Minuten inkl. ____ Pausen von _____ Minuten.

§ 2 Die vereinbarte Gage beträgt _____ €, sie wird nach dem Auftritt vollständig ausbezahlt.

§ 3 Die Gruppe ist in der gesamten Ausgestaltung und Darbietung ihres Programms frei und nicht an Weisungen gebunden. Hinweise und Anregungen des Veranstalters oder seines Beauftragten können sich auf technische oder lokalbedingte Details beziehen.

§ 4 Alle anfallenden Steuern und Abgaben der Veranstaltung trägt der Veranstalter selbstschuldnerisch. Gleiches gilt für Wort- und Musikgebühren (GEMA).

§ 5 Der Veranstalter versichert, dass dem Auftritt keine sonstige gearteten Bau- oder Feuerpolizeiaufgaben entgegenstehen. Sämtliche diesbezügliche Genehmigungen hat der Veranstalter zum Schutz der Veranstaltung auf seine Kosten einzuholen.

§ 6 Am Tag der Veranstaltung muss der Veranstalter oder ein Vertreter zum Aufbaubeginn anwesend sein. Folgender Ablaufplan gilt als vereinbart:

Aufbaubeginn der Ton- und Lichtenanlage: _____ Uhr

Soundcheck: _____ Uhr

Anderweitige Absprachen müssen vor Veranstaltungsbeginn getroffen werden.

rene griebel
aicher str. 48
72631 aichtal
tel: 07127 / 94 99 537
fax: 07127 / 94 99 538
mob: 0170 / 47 44 532
info@the-floyd-sound.de
www.the-floyd-sound.de

§ 7 Der Veranstalter stellt zur Verfügung:

– PA: J / N _____

– Licht: J / N _____

– Werbung: J / N _____

– Garderobe: J / N _____

§ 8 Bewirtung: Der Veranstalter stellt der Band Getränke und Essen für
_____ Personen zur Verfügung.

§ 9 Sollte ein Eintreffen der Band aufgrund höherer Gewalt, bei Krankheits-
oder sonstwie bedingtem Ausfall eines oder mehrerer Bandmitglieder
nicht oder nur verspätet möglich sein, wird sie von ihrer Leistungspflicht
befreit. Dem Veranstalter steht in diesem Fall das Recht zu, für Ersatz zu
sorgen.

§ 10 Der Veranstalter gestattet der Band den Verkauf von Merchandising-Produkten
wie T-Shirts, CD's, etc. auf dem Veranstaltungsgelände ohne hierfür eine
Standmiete zu erheben.

§ 11 Beim Auftreten von anderen Künstlern in der gleichen Veranstaltung hat der
Veranstalter dies vor Vertragsabschluss der Band mitzuteilen. Der Programm-
ablauf und die Modalitäten der Auftritte sind dem Veranstalter überlassen.

§ 12 Dieser Vertrag muss spätestens 1 Woche nach untenstehendem Unterzeich-
nungsdatum an die Band bzw. den Veranstalter zurückgesandt werden und
mit einer Unterschrift versehen sein.

§ 13 Gerichtsstand ist der Wohnort des Veranstalters.

Ort und Datum

Ort und Datum

Unterschrift (Veranstalter)

Unterschrift (Vertreter der Band)

rene griebel
aicher str. 48
72631 aichtal
tel: 07127 / 94 99 537
fax: 07127 / 94 99 538
mob: 0170 / 47 44 532
info@the-floyd-sound.de
www.the-floyd-sound.de